

Antwort der Verwaltung:

Rasengrabstätten sind Einzelgrabstätten für Erdbestattungen unter Rasen, die von der Stadt Meckenheim für die Dauer des Nutzungsrechtes gepflegt werden. Auf Antrag kann ein Nutzungsrecht auf Zeit erworben werden. Eine Bepflanzung der Rasengrabstätte ist nicht zulässig.

Das Angebot der Rasenwahlgräber wurde erstmalig im Jahre 2002 in die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung aufgenommen. Zuvor hatte es einige Anfragen aus der Bevölkerung gegeben.

Das erste Rasenwahlgrab wurde im Jahre 2005 verkauft.

Der Bereich der Rasenwahlgräber befindet sich auf dem neuen Teil des Waldfriedhofes, hinter dem Aschenstreufeld in der letzten Reihe. Dort wurden im Jahre 2002 neun Einzel- und fünf Doppelrasenwahlgräber angelegt. Hiervon sind bis jetzt sieben Einzel- und zwei Doppelgräber vergeben. In diesen Gräbern sind Särgе und Urnen beigesetzt. Es wurden jedoch keine Rasenwahlgräber nur für Urnen angelegt. Hierzu liegen bisher auch keine Anfragen vor.

Sobald die vorhandenen Rasenwahlgräber belegt sind, wird ein neuer Bereich für Rasenwahlgräber auf der Erweiterungsfläche des Waldfriedhofes angelegt.

Die Nutzungsberechtigten der Gräber haben die Möglichkeit, auf der Grabstätte einen Gedenkstein aufzustellen. Hiervon haben die meisten auch Gebrauch gemacht. Einschränkungen hinsichtlich der Art des Grabsteins sieht die Friedhofssatzung nicht vor.